

HINWEIS

Zum Seminar bitte aktuelle Gesetzestexte und soweit vorhanden Kommentare, insbesondere SGB I, II, III und X (z.B. Beck- oder Nomos-Texte) mitbringen!

KOOPERATIONSPARTNER



ANMELDUNG

Wir erbitten Ihre Anmeldung bis zum 06.09.2019 mit dem Anmeldeabschnitt oder per Mail an:

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt Baden
Carmen Urbach
M1, 1a
68161 Mannheim
Tel: +49(0)621 28000-170, Fax: +49(0)621 28000-179
kda.mannheim@ekiba.de

Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist begrenzt auf **eine** Person pro Einrichtung, wenn die Kursstärke erreicht ist. Anmeldungen werden nach Eingang in ihrer Reihenfolge berücksichtigt. Eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt nur bei Absage. Bei kurzfristiger Absage durch den/die TeilnehmerIn können ggf. Ausfallgebühren anfallen, sofern kein(e) ErsatzteilnehmerIn gefunden wird.

TEILNEHMERBEITRAG

100 € pro Person für Seminar, Unterkunft und Verpflegung.

Überweisung des TN-Beitrags **vor dem Seminar** an:
Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe
Evangelische Bank eG., Karlsruhe
IBAN: DE07 5206 0410 0000 5000 11
Stichwort: „Alo Fortbildung 2019, Name“

TAGUNGSPORT / ANFAHRT

Haus der Kirche
Dobler Str. 51, 76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083-928-0, Fax 07083-928-601
www.ev-akademie-baden.de



Rechtliche Entwicklungen und Neuerungen im Bereich der Sozialberatung im Grundsicherungsrecht

Schulung für MitarbeiterInnen in Erwerbslosen- und Sozialberatung

18. - 19. September 2019
Haus der Kirche, Bad Herrenalb



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
Unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg

PROGRAMM

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine qualitativ hochwertige und auf dem Stand der aktuellen Rechtsentwicklung basierende Beratung hat zur Voraussetzung, dass die Beraterinnen in der Sozial- und Erwerbslosenberatung sich qualifizieren und fortbilden. Neben anderen und neuen Fortbildungsangeboten wollen wir wieder wie in den Vorjahren eine Schulung mit dem Sozialrichter Peter Brändle anbieten. Er hat bereits mehrere Male erfolgreich und mit guter Resonanz Seminare mit uns gestaltet hat.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Fortbildungsangebots stehen grundlegende Informationen zum SGB II unter Berücksichtigung aktueller und geplanter Veränderungen sowie der Rechtsprechung. Die Schnittstellen zu anderen Sozialgesetzen sowie der Rechtsschutz und das Widerspruchs- und Klageverfahren sind weitere Themen. Den Themenplan, den Herr Brändle auf der Basis von Vorschlägen der LAGALO-Konferenz ausgearbeitet hat, ist dem Programm zu entnehmen. Das Seminar spricht eher Mitarbeiter_innen an, die bereits Grundkenntnisse und Erfahrungen im Arbeitsfeld haben.

Die Schulung wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Baden und Württemberg, dem KDA beider Landeskirchen, der Katholischen Betriebsseelsorge, dem DGB und dem Netzwerk der Arbeitslosenberatungszentren LAGALO organisiert. Wir danken dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg ausdrücklich für seine Unterstützung

Im Namen der Veranstalter lade ich herzlich ein

Renate Zäckel

18. - 19. SEPTEMBER 2019
BEGINN 10.00 UHR

Begrüßung und Eröffnung des Seminars
Vorstellung der Teilnehmer_innen

SEMINARTHEMEN

1. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

- Eingliederungsvereinbarung
- Teilhabechancengesetz

2. Sind Sanktionen verfassungsgemäß?

- Überblick Sanktionen
- Rechtsschutz
- Entscheidung des BVerfG

3. Aufrechnung

- § 42a SGB II Darlehen
- § 43 SGB II

4. Veränderung von Bescheiden und Erstattung

- Vorläufige Bescheide, § 41a SGB II
- §§ 44, 45, 48, 50 SGB X
- Beschränkung der Minderjährigenhaftung

5. Verhältnis SGB II zu ...

- Elterngeld
- Wohngeld
- SGB XII

6. Kosten der Unterkunft und Heizung

- § 22 SGB II Angemessenheit
- Guthaben

7. Die Rechtsbehelfe im Überblick

- Widerspruch
- Klage
- Eilverfahren
- Berufung / Revision

8. Aktuelle Rechtsprechung

9. Übung am Fall

Seminarauswertung

REFERENT

Peter Brändle, Richter am Landessozialgericht Hessen, Darmstadt